



# KINDERTAGESPFLEGE IN DER SCHWEIZ

DATEN, FAKTEN, INFORMATIONEN

Nadine Hoch, ehem. Geschäftsleiterin Kibesuisse,  
[n.hoch@netzwerk-kinderbetreuung.ch](mailto:n.hoch@netzwerk-kinderbetreuung.ch)

Anja Gerber, Kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz  
Josefstrasse 53, 8005 Zürich  
[anja.gerber@kibesuisse.ch](mailto:anja.gerber@kibesuisse.ch); [www.kibesuisse.ch](http://www.kibesuisse.ch)  
Tel.: +41 44 212 24 44

# Allgemeine Informationen im Überblick



Anzahl Einwohner (2017) 8.420.000

---

---

---

---

## 10 Fragen zur Kindertagespflege

1. Wie viele Kinder werden in Ihrem Land in Kindertagespflege betreut? Wie viele in Kindertageseinrichtungen? (bitte Kinder bis drei Jahre gesondert aufführen)

Leider sind die statistischen Grundlagen in der Schweiz seit je her sehr dürftig. Insgesamt leben rund 430'000 Kinder unter vier Jahren in der Schweiz. Wir wissen lediglich, dass 40% der Kinder unter drei Jahren mindestens 1h pro Woche institutionell (siehe Begriffsschema des Bundesamts für Statistik) betreut werden und dass für rund 1/3 der Kinder dieser Altersgruppe ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Ich schätze, dass rund 22'000 bis 26'000 Kinder (ca 60% unter drei Jahren) in der Tagesfamilienbetreuung und etwa 140'000 Kinder in Kindertagesstätten (90% unter vier Jahren) in unterschiedlichen Pensen betreut werden. In der Stadt Zürich werden bspw. über 90% der Kinder, in der Stadt St. Gallen 40% der Kinder familienergänzend (institutionell und nicht institutionell) betreut.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/city-statistics/indikatoren-lebensqualitaet/work-life-balance/kleinkinder-betreuung.html>

Siehe dazu auch der Forschungsbericht aus dem Jahr 2017 „Evaluation Anstossfinanzierung: Entspricht das bestehende Angebot auch der Nachfrage?“, Seite 73 ff.

2. Wie viele Kindertagespflegepersonen gibt es in ihrem Land?

Auch hier nur eine Schätzung: Wir rechnen mit 8000-9000 institutionellen Betreuungspersonen in Tagesfamilien, d.h. solche die bei einer Organisation angestellt sind. Zu den freischaffenden Tagesmüttern haben wir keine Zahlen.

---

---

---

---

---

---

---

3. Wie viele Kinder dürfen betreut werden, in welchen Settings findet Kindertagespflege statt?

Die eidg. Pflegekinderverordnung, die einzige gesetzliche nationale Grundlage, legt keine Zahl fest. Kibesuisse empfiehlt in seinen Richtlinien eine maximale Zahl von 5 gleichzeitig anwesenden Kindern mit Betreuungsbedürfnis, inkl. eigene Kinder. Säuglinge oder Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen werden mit einem höheren Faktor eingerechnet. Die Kantone orientieren sich mehr oder weniger an den kibesuisse Vorgaben (Kanton Genf 3 Kinder, Kanton Zürich 6 Kinder gleichzeitig anwesend, keine Aussagen ob eigene mitgezählt werden müssen oder nicht).

4. Gibt es eine Häufung in Städten oder einzelnen Landesteilen?

Die Tagesfamilienbetreuung ist vermehrt in ländlichen Gebieten vorzufinden sowie in den sechs französischsprachigen Kantonen (Schweiz hat insgesamt 26 Kantone).

5. Wie ist die Kindertagespflege in ihrem Land organisiert? Wie sind die rechtlichen und finanziellen Grundlagen dafür?

Rund 130 Tagesfamilienorganisationen sind Mitglied bei kibesuisse. Sie beschäftigen Betreuungspersonen, bilden sie aus und weiter und entlönnen sie. Wir schätzen, dass 70% der Organisationen schweizweit Mitglied bei kibesuisse sind.

Wie oben erwähnt ist auf nationaler Ebene einzig die eidg. Pflegekinderverordnung PAVO die Grundlage. Sie ist völlig veraltet (1977). Eine Revision ist 2010 aufgrund einer Medienkampagne (Grosi soll eine Lizenz zum Hüten brauchen) gescheitert. Zusätzlich zur PAVO haben die meisten Kantone eigene Grundlagen (Gesetze / Verordnungen, Empfehlungen). Die gesetzliche Regeldichte ist für diese Betreuungsform relativ gering.

---

---

---

---

---

6. Wie werden Kindertagespflegepersonen in Ihrem Land vergütet?

Die institutionellen Betreuungspersonen mit einem Anstellungsverhältnis bei einer Tagesfamilienorganisation erhalten einen Grundlohn pro Stunde und Kind von ihrem Arbeitgeber (Eltern zahlen meist einen einkommensabhängigen Tarif an die mehrheitlich von den Kantonen / Gemeinden subventionierten Organisationen). Kibesuisse hat zu den Löhnen und zur Anstellung Empfehlungen veröffentlicht (siehe Anhang). Die frei schaffenden Tagesmütter stellen den Eltern die Betreuung direkt in Rechnung. Über die Höhe ihrer Stundensätze habe ich keine Kenntnis. Sie bewegen sich meist unter den Sätzen der institutionellen Betreuung.

7. Wie ist die Organisation auf Landesebene (z.B. Bundesverband) organisiert?

Der nationale Verband Tagesfamilien Schweiz hat Ende 2013 fusioniert mit dem Verband Kindertagesstätten Schweiz zum heutigen Verband kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz. Die regionalen Tagesfamilienverbände wurden im Rahmen des nationalen kibesuisse Projekts „Regionalisierung“ aufgelöst und die Aufgaben an kibesuisse übertragen (Grund- und Weiterbildung der Betreuungspersonen, Fachaustausch der Vermittler/innen).

8. Welche Aufgaben haben Sie in Ihrer Institution?

Nadine Hoch: Ich war Gründungspräsidentin und Geschäftsleiterin von Tagesfamilien Schweiz (Gründung 2006) und war seit der Fusion von Tagesfamilien Schweiz und Kindertagesstätten Schweiz seit 2014 Geschäftsleiterin des neuen Verbandes kibesuisse (bis Ende Juli 2019).

---

---

---

---

---

---

---

9. Wie sind Kindertagespflegepersonen in Ihrem Land qualifiziert? Gibt es dazu verbindliche Regelungen?

Es gibt dazu leider ebenfalls keine verbindlichen Regelungen. Die Mitglieder von Kibesuisse verpflichten sich lediglich dazu, dass die angestellten Betreuungspersonen eine 18 stündige Grundbildung, einen 6-stündigen Nothelferkurs sowie jährlich drei Stunden Weiterbildung absolvieren. An der DV 2019 haben sich die Mitglieder gegen einen Ausbau auf 32 Stunden Grundbildung und jährlich 6 Stunden Weiterbildung ausgesprochen. Einige Kantone formulieren in ihren Vorgaben maximal, dass eine Ausbildung empfohlen wird. Hier als Beispiel die „Empfehlungen für Qualitätsanforderungen an Tagesfamilienorganisationen und Tageseltern“ des Kantons Luzern: *Der Besuch einer von Kibesuisse anerkannten Grundbildung und des Nothelferkurses für Kleinkinder im ersten Tätigkeitsjahr sowie eine jährliche Weiterbildung von 3 Stunden wird empfohlen. Die Weiterbildung kann auch in Form von Supervision oder Praxisbegleitung erfolgen.* Wir sind also noch meilenweit vom Ausbildungsstandard der Betreuungspersonen in Deutschland und Österreich entfernt.

10. Wie schätzen Sie die Bedeutung der Kindertagespflege innerhalb der Landschaft der Kindertagesbetreuung? Welche Entwicklung sehen Sie? Welche Herausforderungen sehen Sie?

Die Tagesfamilienbetreuung deckt ein kleines Segment (<10%) der Kindertagesbetreuung ab und ist eher stagnierend. Mit dem Aufkommen von Kindertagesstätten und der gezielten Förderung des Bundes zur Schaffung neuer Betreuungsplätze in Kitas fristet die Tagesfamilienbetreuung ein Mauerblümchendasein und ist am ehesten noch in den ländlichen Regionen vertreten. Sie degradiert immer mehr zur Betreuungsform, die für die Randzeiten zuständig ist und für diejenigen Kinder, die in den Kitas nicht integriert werden können, sei es, weil sie sich in den Großgruppen nicht wohl fühlen, sei es, weil sie besondere Bedürfnisse haben, auf welche das Kitapersonal nicht eingehen kann. Leider genießt diese Betreuungsform auch beim Bund keinen großen Stellenwert, da die Anstoßfinanzierung zur Schaffung neuer Betreuungsplätze nicht auf diese Betreuungsform ausgerichtet wurde und die Tagesfamilienbetreuung deshalb kaum von den Geldern profitieren konnte. Zudem gibt es auch in den eigenen Reihen einen Widerstand gegen die Professionalisierung der Tagesfamilienbetreuung (siehe „verlorene“ Abstimmung bei Kibesuisse Delegierten zum Ausbau des Ausbildungsumfangs der Betreuungspersonen).

Der erhoffte Aufschwung der Betreuungsform durch die Fusion der Verbände für Kitas und für Tagesfamilien ist leider (noch) nicht eingetroffen. Medial und auch bezüglich Mitgliederzahl beim Verband bleibt die Tagesfamilienbetreuung in der Minderheit.

